

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 76

Möglichkeiten der Beschleunigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens

Von

Ulrich Haug / Heide M. Pfarr /
Gerhard Struck



Duncker & Humblot · Berlin

HAUG / PFARR / STRUCK

**Möglichkeiten der Beschleunigung
des arbeitsgerichtlichen Verfahrens**

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 76

Möglichkeiten der Beschleunigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens

Von

Hochschulass. Dr. iur. Ulrich Haug
Diplom-Volkswirt
Prof. Dr. iur. Heide M. Pfarr
Prof. Dr. iur. Gerhard Struck



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Haug, Ulrich:

Möglichkeiten der Beschleunigung des
arbeitsgerichtlichen Verfahrens / von Ulrich Haug;
Heide M. Pfarr; Gerhard Struck. — Berlin:
Duncker und Humblot, 1985.

(Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht; Bd. 76)
ISBN 3-428-05897-6

NE: Pfarr, Heide M.; Struck, Gerhard; GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1985 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Gedruckt 1985 bei Buchdruckerei A. Sayffaerth - E. L. Krohn, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-05897-6

Vorwort

Die vorliegende Studie zu Beschleunigungsmöglichkeiten im Arbeitsgerichtsprozeß geht zurück auf ein Gutachten, daß die Verfasser 1984 im Auftrag der Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet haben. Neuere Literatur konnte für den Text über diesen Zeitpunkt hinaus noch bis zum Februar 1985 berücksichtigt werden; danach ließen sich nur noch einzelne Literaturstellen berücksichtigen. Wir weisen darauf hin, daß trotz einiger Bedenken generell die männliche Form der Begriffe wie Richter, Praktiker usw. gebraucht wird. Noch ist es nicht gelungen, die Sprech- und Leseschwierigkeiten bei der exakten Begriffsbildung unter Einschluß der weiblichen Form wie Richterin, Praktikerin usw. zu beheben.

Die Vorschläge und Ergebnisse der vorgelegten Studie gehen auf einen gemeinsamen, langen und ausführlichen Diskussions- und Arbeitsprozeß der Verfasser zurück. Sie stehen demgemäß uneingeschränkt in der gemeinsamen Verantwortung aller drei Autoren, ohne daß etwa einzelne Vorschläge oder Schlußfolgerungen jeweils einem der drei Autoren zurechenbar wären. Trotzdem gab es Arbeitsschwerpunkte: Während Heide Pfarr im übrigen insbesondere noch Praxisrecherche und Koordination übernahm, lagen redaktionell die Schwerpunkte von Ulrich Haug bei den Abschnitten 2. und 3., die von Gerhard Struck bei den Abschnitten 4. bis 7.

Für kritische Durchsicht und Hinweise zum Manuscript sind wir Herrn Rechtsanwalt Dr. Klaus Bertelsmann und Herrn Richter am Arbeitsgericht Dr. Hartwig Rogge sehr verbunden. Ganz besonders herzlichen Dank für viel Geduld und große Präzision bei der Anfertigung des Manuscriptes schulden wir Frau Elke Stedtler und Frau Inge Bullert. Schließlich danken wir dem Verlag Duncker & Humblot für die Aufnahme dieser Arbeit in seine Schriftenreihe zum Arbeits- und Sozialrecht.

Hamburg, im Frühjahr 1985

Ulrich Haug
Heide Pfarr
Gerhard Struck

Inhaltsverzeichnis

1. Die Konzeption der Arbeit	11
1.1 Zum analytischen Ansatz	11
1.2 Abgeschichtete Probleme	12
1.3 Die einzelnen Arbeitsschritte	14
2. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen für Beschleunigungsmöglichkeiten	16
2.1 Ansatzpunkt und Vorgehensweise	16
2.2 Justizgewährungsmonopol und Verfahrensdauer	19
2.3 Rechtsgewährungsanspruch und Prozeßordnungen	21
2.4 Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen von Zugangsbeschränkungen	22
2.4.1 Prozessuale Fristen	22
2.4.2 Einführung von Anwaltszwang	23
2.4.3 Zugangsbarriere Kostenregelungen	24
2.5 Die Zurückweisung verspäteten Vorbringens (Präklusion)	24
2.5.1 Präklusion und rechtliches Gehör	24
2.5.2 Präklusion und Gleichbehandlungsgebot	26
2.5.3 Grenzen für Präklusions- und Novenrecht in der Berufungsinstanz	26
2.6 Rechtsstaatsprinzip, rechtliches Gehör und Entscheidungsbegründung	28
2.6.1 Rechtsstaatliche Erwägungen	28
2.6.2 Rechtliches Gehör und Entscheidungsbegründung	30
2.6.3 Erfordernis der Schriftlichkeit der Begründung	33
2.7 Einschränkung der Zulässigkeit von Rechtsmitteln	34
2.7.1 Beschränkung von Instanzenzügen?	34
2.7.2 Erfordernis der Zulassung in der angefochtenen Entscheidung mit Nichtzulassungsbeschwerde	35
2.7.3 Erfordernis der Annahme durch die Rechtsmittelinstanz ..	36
2.7.4 Rechtsmittelverzicht	38

3. Zur Umdisposition von richterlichem Zeitaufwand pro Verfahren durch Fristen und Präklusion	39
3.1 Beschleunigung durch Umdisposition	39
3.2 Das Prinzip von Präklusion als Beschleunigungsmittel	42
3.3 Inhalt und Realität der neueren Präklusionsregeln	44
3.3.1 Zur Entstehung der Neuregelungen und ihre erste Einschätzung durch die Praxis	44
3.3.2 Das erstinstanzliche Präklusionsrecht	46
3.3.3 Noven- und Präklusionsrecht zweiter Instanz	47
3.3.4 Die Flucht in die Widerklage, die Säumnis oder die Berufung	50
3.4 Ergebniseinschätzung	52
4. Möglichkeiten einer Intensivierung richterlicher Arbeit?	54
4.1 Ansatzpunkte und Vorgehensweise	54
4.2 Umstände, die die Arbeitsintensität beeinflussen können	56
4.3 Ergebniseinschätzung	58
5. Verhandlung, Urteilsdarstellung und -verkündung und die Durchsetzung ihrer möglichen arbeitssparenden Veränderung	59
5.1 Zur Vorgehensweise	59
5.2 Zur mündlichen Verhandlung	59
5.3 Zur kürzeren Fassung von Tatbestand und Gründen des Urteils	63
5.3.1 Beispiel	63
5.3.1.1 Vorgehensweise: exemplarische Kürzung eines Urteils	63
5.3.1.2 Der bearbeitete Originaltext des Urteils	64
5.3.1.3 Der Informationsgehalt des Originalurteils	69
5.3.1.4 Erste Kürzungsstufe: Kürzungen bei gleichbleibendem Informationsgehalt	72
5.3.1.5 Zur Zulässigkeit und zur Effizienzeinschätzung der Kürzung	75
5.3.1.6 Zweite Kürzungsstufe: Wesentliche Informations- und Begründungsbegrenzung	77
5.3.1.7 Zur Zulässigkeit und Effizienzeinschätzung der zweiten Kürzungsstufe	78
5.3.1.8 Ergebnis des Vergleichens von Original und Kürzungsstufen	80
5.3.2 Durchsetzungsprobleme	80
5.3.2.1 Vorgehensweise	80
5.3.2.2 Urteilstlänge als ausschließliche Funktion von Streitstoff?	82
5.3.2.3 Urteilstlänge als Funktion der Selbstdarstellung?	83

Inhaltsverzeichnis	9
5.3.2.4 Urteilstlänge als Funktion von Detailroutinen (am Beispiel der Häufigkeit von Belegen)?	84
5.3.2.5 Modellverfahren als Instrument der Veränderung richterlicher Arbeitsgewohnheiten	86
5.3.2.6 Flankierende Maßnahmen	90
5.4 Ausschließlich mündliche Urteilsverkündung	92
5.4.1 Ansatz und Vorgehensweise	92
5.4.2 Mündliche Urteilsbegründung ohne Änderung des Rechtsmittelsystems	95
5.4.3 Änderung des Rechtsmittelsystems	98
6. Ergebniszusammenfassungen und Überlegungen zu Handlungsinitiativen	101
6.1 Zusammenfassung zu irrelevanten und zu nicht weiter verfolgten Beschleunigungsmöglichkeiten	101
6.2 Näher zu erwägende Möglichkeiten und darauf gerichtete Handlungsinitiativen	102
7. Generelle Dilemmata von Beschleunigungsbemühungen	105
7.1 Notwendigkeit der Kooperativität von Richtern	105
7.2 Denkbare Verhaltensstrategien von Richtern	105
Literaturverzeichnis	107

1. Die Konzeption der Arbeit

1.1 Zum analytischen Ansatz

Die fortlaufende Diskussion um Beschleunigung des Zivilprozesses und des Arbeitsgerichtsprozesses ist seit einigen Jahren gekennzeichnet durch eine große Anzahl von Veröffentlichungen, die überwiegend einzelne kleine Verbesserungsvorschläge enthalten. Auch die gesetzgeberischen Aktivitäten und Reformvorstellungen der letzten Zeit waren durch die Vielzahl von Details gekennzeichnet, mit denen Verbesserungen erstrebt wurden. Sinn der vorliegenden Studie ist es nicht, zu allen diesen Einzelvorschlägen Stellung zu nehmen. Nach unserer Einschätzung bleibt doch eine erhebliche Skepsis, ob auf diese Art und Weise Beschleunigungseffekte erreichbar sein können, die die zunehmende Belastung der Arbeitsgerichtsbarkeit nennenswert abschwächen könnten.

Die vorliegende Studie versucht statt dessen, eine analytische Basis dadurch zu gewinnen, daß sie auf eine grundsätzliche Einteilung von Beschleunigungsmöglichkeiten zurückgreift. Umgangssprachlich ließe sich dieser Ansatz so formulieren: Prozesse können dadurch schneller werden, daß entweder der Arbeitseinsatz pro Einzelprozeß umdisponiert wird, daß der Arbeitseinsatz intensiviert wird, oder daß bisher nötiger Arbeitseinsatz wegfällt. Die darüber hinaus gegebene Möglichkeit, durch Einwerbung neuer Arbeitskraft (z. B. Richterplanstellen) die vorhandene Arbeit auf mehr Personen zu verteilen, wurde aus naheliegenden praktischen und rechtlichen Gründen (vgl. unten Abschnitt 2.2.2) nicht gesondert thematisiert.

Dieses Grundschema der Arbeit ermöglicht es, nach einer Prüfung der verfassungsrechtlich gegebenen Restriktionen zunächst entsprechend den nachdrücklich geäußerten Wünschen der Praktiker des arbeitsgerichtlichen Verfahrens die Fragen der Präklusionsregelungen, die zu zeitlichen Umdispositionen von Arbeitseinsatz führen, angemessen zu berücksichtigen. Nach einer kurzen Erörterung der Frage, ob in der derzeitigen Praxis des Arbeitsgerichtsverfahrens überhaupt nutzbare Chancen und Spielräume zur weiteren Intensivierung des richterlichen Arbeitseinsatzes bestehen, wendet sich die Arbeit innerhalb des dritten Problemkomplexes von den verschiedenen Möglichkeiten einer Streichung bisher notwendigen Arbeitszeitaufwands von Arbeitsrichtern

vorwiegend den Problemkreisen einer kürzeren Fassung von Urteilen und einer Mündlichkeit von Urteilsbegründungen zu. Von streichenden Eingriffen in das Rechtsmittelsystem wurden aus naheliegenden Gründen nur die schonendsten erörtert, und dies auch nur soweit, wie sich solche Eingriffe funktional mit anderer Ersparnis richterlicher Arbeitskraft günstig verbinden. Dahinter steht folgende Erwägung: Es wäre banal und zugleich wenig realistisch gewesen, richterliche Arbeitskraft für die Bearbeitung erstinstanzlicher Prozesse etwa durch gänzliche Streichung der Berufungsmöglichkeit gewinnen zu wollen; vorsichtige Veränderungen aber sind in der Gesetzgebungsarbeit fortlaufend behandelt worden und daher durchaus von Interesse.

1.2 Abgeschichtete Probleme

Hinzuweisen ist zunächst darauf, daß sich die Erörterungen im folgenden Text auf das in der Praxis ja häufigste arbeitsgerichtliche Urteilsverfahren beziehen. Fragen der Effektivierung des arbeitsgerichtlichen Beschußverfahrens (§§ 80 ff. ArbGG)¹ oder des Schiedsverfahrens (§ 101 ArbGG) werden nicht behandelt.

Entsprechend der gerade geschilderten Konzeption werden in der vorliegenden Arbeit weiter einige im folgenden aufgelistete Problemkreise nicht behandelt, obwohl sie durchaus von Relevanz für die Fragen der Verfahrensbeschleunigung und der Justizbelastung sind. Zum Teil versteht sich dies nach der dargelegten Abgrenzung von selbst, zum Teil soll im folgenden ganz kurz angedeutet sein, warum es uns wenig sinnvoll erschien, diese Komplexe hier näher anzugehen; der Grundentscheidung entsprechend haben wir zu diesen abgeschichteten Einzelproblemen auch auf spezielle weiterführende Nachweise verzichtet. Die folgenden Punkte stellen in diesem Sinne die nach unserer Einschätzung wesentlichsten dieser Problemkreise zusammen. Die Liste ließe sich aber durchaus noch verlängern; auch die angeführten Punkte stellen also lediglich eine Auswahl dar:

- Zunehmende Konfliktbereitschaft und mangelnde Kompromißfähigkeit der Bürger dieses Landes wurden gerade in der letzten Zeit in öffentlichen und politischen Debatten wiederholt für die zunehmende Belastung der Justiz verantwortlich gemacht. Es fällt auf, daß die entsprechenden Äußerungen nicht nach Justizzweigen spezifiziert sind und auch nicht ansatzweise operationale Kriterien zur Überprüfung der gemachten Behauptungen angeboten werden.
- Die „Normenflut“ wird seit vielen Jahren für verschiedene soziale Mißstände und unter anderem auch für die Länge von Prozessen verantwort-

¹ Das Wort „Beteiligte“ ist aus diesem Grunde in der ganzen Arbeit stets nur untechnisch zu verstehen.

lich gemacht. Die korrespondierende Forderung nach „einfachen“ Gesetzen ist allerdings so alt wie die Kodifikationsidee. Gleichbleibend ist auch seit langem der Mangel an Empirie zu den behaupteten Ursachen — Wirkungen — Verknüpfungen.

- Einzelne materiellrechtliche Normen werden hin und wieder als streitfördernd oder justizbelastend kritisiert. Im Vergleich zur Diskussion um verfahrensrechtliche Normen fällt aber auf, daß das Verfahrensrecht weniger direkt politisch beeinflußt wird. Änderungsvorschläge zum materiellen Recht sind gegenwärtig nur dann chancenreich, wenn sie inhaltlich inakzeptabel sind.
- Eine umfangreiche, stark auf Ziviljustiz bezogene Diskussion über Alternativen zur Justiz hat die Voraussetzungen, Funktionen und Chancen alternativer Institutionen wissenschaftlich analysiert. Für die Arbeitsgerichtsbarkeit sind zwar wiederholt Hinweise gegeben worden, aber es hat keine der relevanten gesellschaftlichen Kräfte und Organisationen bisher ernstlich für das Gebiet der Arbeitsstreitigkeiten alternative Konfliktlösungsverfahren vorgeschlagen.
- Die Diskussion um Beseitigung von Barrieren zur Rechtswahrnehmung (Prozeßkostenhilfe, Rechtsberatungshilfe, Rechtsschutzversicherung) ist in den letzten Jahren wesentlich vorangekommen. Insgesamt scheinen die gemachten und verwirklichten Vorschläge aber eher zusätzliche Arbeitsbelastungen und Verzögerungen zu bedeuten als das Gegenteil. Außerdem ist die Diskussion für die Arbeitsgerichtsbarkeit weit weniger einschlägig als für die Zivilgerichtsbarkeit.
- Es gibt einige Diskussionen um die Pensenschlüssel. Offenbar geht aber niemand so weit, anzunehmen, die Festlegung eines hohen Pensusums allein habe eine Wirkung.
- Politische Initiativen haben auf eine Verstärkung des laienrichterlichen Elements gezielt. Die Vorschläge dazu und ihre Verwirklichung sind aber derzeit im politischen Kontext schwer einschätzbar, so daß die weitergehende Frage nach der beschleunigenden/verzögernden Wirkung der hier denkbaren Reform derzeit wohl von niemandem beantwortet werden kann.
- Die Arbeitsverteilung zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten beeinflußt direkt, welchen Anteil von der gesamten für einen Prozeß notwendigen Arbeit auf den Richter entfällt. So ist durchaus denkbar, daß spezialisiertere und besser qualifizierte Anwälte insgesamt verfahrenbeschleunigend wirken können. Die entsprechenden Veränderungsprozesse sind aber außerordentlich schwer beeinflußbar und haben vielfältige Determinanten.
- Eine recht umfangreiche Diskussion beschäftigt sich mit der personalen und technischen Einpassung des richterlichen Arbeitsfeldes. Sie beginnt bei der Frage der Zuständigkeit von Rechtspflegern oder der Möglichkeit, rechtspflegerähnliche Berufsfelder auch anderswo zu schaffen, betrifft namentlich auch die Arbeitsorganisation der Geschäftsstellen und endet bei den richterlichen Einsparungen durch elektronische Speicherung von juristischen Texten und durch Textverarbeitungsmaschinen. Solche Fragen von Arbeitsfeldern lassen sich nur durch längerfristigen Einsatz spezieller Beratungsteams behandeln, die in anderen Bürokratien bereits Erfahrungen gesammelt haben und kommerziell tätig sind.